

Offenes Verfahren der Stadt Hamm Nr. 2026-08/344 über die Umsetzung der altengerechten Quartiersentwicklung im Rahmen des Handlungskonzepts Älterwerden in Hamm für die Jahre 2027 bis 2029 für die Stadtteile Hamm-Norden und Herringen

Inhalt

A.1	Allgemeines / Gegenstand der Ausschreibung.....	3
A.2	Form und Inhalt des Angebotes	4
A.2.1	Nebenangebote	4
A.2.2	Anforderungen an Hauptangebote	4
A.3	Ausgangssituation und Rahmenbedingungen	4
A.4	Vertragslaufzeit.....	5
A.5	Auftragsvolumen.....	5
A.6	Art und Umfang der Leistung	6
A.6.1	Quartiersbüro.....	6
A.6.2	Aufgaben.....	6
A.6.2.1	Regelmäßige Bestandsaufnahme und Feststellung der Bedarfe.....	6
A.6.2.2	Initiierung von Begegnungsangeboten, Vermittlung zu Beratungseinrichtungen, Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit	6
A.6.2.3	Aufbau von Kooperationen, Netzwerken, Akquisition von Ehrenamtlichen	6
A.6.2.4	Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Gremien und gemeinsamen Veranstaltungen	6
A.6.2.5	Abstimmung, Zusammenarbeit mit der Verwaltung	7
A.6.2.6	Entwicklung von Jahreszielen, Mitwirkung am Controlling, Berichtswesen	7
A.6.2.7	Einleitung / Begleitung weiterer Quartiersentwicklungsprozesse im Stadtteil.....	7
A.6.3	Zusammenarbeit des Auftragnehmers mit dem Auftraggeber	7
A.6.4	Evaluation.....	7
A.6.4.1	Strukturen und Standards.....	7
A.6.4.2	Zielvereinbarungen und Erfolgsgrößen	8
A.6.5	Zusammenarbeit mit Dritten.....	8
A.6.6	Gender Mainstream	8
A.6.7	Öffentlichkeitsarbeit	8
A.6.8	Personal	9
A.6.8.1	Anforderungen an das eingesetzte Personal	9
A.6.8.2	Personelle Änderungen	9
A.6.8.3	Arbeitszeiten.....	10
A.6.8.4	Vergütung des Personals	10
A.6.8.5	Vertretungsregelung	10
A.6.9	Auftragsbezogenes Konzept.....	10
A.6.9.1	Inhaltliche Lösungsansätze	11
A.6.9.2	Methodische Herangehensweise	11
A.6.9.3	Formale Vorgaben für das auftragsbezogene Konzept.....	11
A.7	Vergütung der Leistung	12

A.7.1 Abschlagszahlungen.....	12
A.7.2 Gesamtverwendungsnachweis.....	12
A.7.3 Zusätzliche Leistungen.....	13
A.8 Zuschlagskriterien.....	13
A.9 Kündigung.....	16
A.10 Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer	16
A.11 Scientology-Schutzklausel	17
A.12 Datenschutz	17
A.13 Eignung.....	17
A.13.1 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV.....	17
A.14 Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen.....	17
A.15 Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe	18
A.16 Einzelbieter, Bietergemeinschaften	18
A.17 Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote.....	18

A.1 Allgemeines / Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Hamm (Auftraggeber) schreibt die Leistung zur Fortführung der Umsetzung der altengerechten Quartiersentwicklung mit jeweils einer 1,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ) in 2 Quartieren für die Jahre 2027 bis 2029, vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung und Genehmigung des Haushaltsplan 2027 ff, in einem offenen Verfahren europaweit aus.

Die Quartiersarbeit erfolgt im Wesentlichen in den drei Handlungsfeldern „Wohnumfeld und Quartiersgestaltung“, „Gesundheitsförderung“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“. Die im Handlungskonzept „Älterwerden in Hamm!“ außerdem aufgeführten Handlungsfelder „Wohnen“ und „Pflege und Soziale Dienste“ sind in den Quartieren und Sozialräumen mit Informations- und Beratungsangeboten zwar vertreten, in ihrer Planungs- und Handlungsausrichtung jedoch eher zentral angelegt.

Zum Handlungsfeld „Wohnumfeld und Quartiersgestaltung“ gehören die barrierefreie Erreichbarkeit von Angeboten der Grundversorgung, die Infrastruktureinrichtungen und Naherholungsflächen, die bedarfsgerecht gestaltet sein sollen sowie Maßnahmen der Kriminalprävention. Älter werdende Menschen sollen sich in ihrem Stadtteil sicher fühlen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Mitwirkung und Mitgestaltung. Kommt es in der Quartiersentwicklung doch besonders darauf an, den Bedürfnissen und Anregungen älter werdender Menschen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Gesunderhaltung im Alter soll durch einen gesundheitsfördernden Lebensstil und die angemessene Nutzung von Vorsorge- und Versorgungsangeboten unterstützt werden. In der Quartiersarbeit werden deshalb zusätzliche Angebote und Maßnahmen der Gesundheitsförderung angeregt und beworben.

Im Handlungsfeld gesellschaftliche Teilhabe besteht das zentrale Anliegen darin, den älter werdenden Menschen vor allem niederschwellige, wohnortnahe Möglichkeiten der Begegnung in den Bereichen Freizeit, Bildung und Kultur zu eröffnen. Kultursensible Angebote sollen die unterschiedliche kulturelle Herkunft der Menschen im Stadtteil berücksichtigen und den sozialen Austausch fördern. Ebenso sollen das Zusammenleben und die gegenseitige Unterstützung der Generationen in den Stadtteilen stärkere Beachtung finden. Die Mobilität, als Voraussetzung für ein eigenständiges, aktives Leben und gesellschaftliche Teilhabe wird bis ins hohe Alter gefördert. Aufsuchende Angebote bilden eine Ergänzung dort, wo die Menschen durch Komm-Strukturen nicht mehr erreicht werden können. Darüber hinaus soll eine Kultur gegenseitiger Hilfe und Unterstützung geschaffen werden, die in formellen und informellen nachbarschaftlichen Informations- und Unterstützungsstrukturen ihren Ausdruck findet.

Die Anforderungen an das Verfahren ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung und den Leistungsverzeichnissen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Fremdsprachige Nachweise, Zertifikate sind in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen. Deutsch ist auch nach Zuschlagserteilung die festgelegte Sprache jeglicher Kommunikationen, Präsentationen, Besprechungen, Informationen und Dokumentationen, etc.

Die in den Vergabeunterlagen genannten Beträge sind als Bruttowerte in Euro zu verstehen. Das vom Rat der Stadt Hamm beschlossene Handlungskonzept „Älterwerden in Hamm! Lebenswert. Selbstbestimmt. Mittendrin.“ einschließlich der damit verbundenen Beschlussvorlagen, zuletzt mit der Beschlussvorlage 28/26, enthält als wesentlichen Punkt zur Umsetzung die altengerechte Quartiersentwicklung durch den erweiterten Einsatz von entsprechenden Quartiersentwicklern. Ziel des Konzepts ist die Entwicklung nachhaltiger Strukturen für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben älter werdender Menschen in ihrem sozialen Umfeld (Stadtteil). Mit Hilfe der altengerechten Quartiersarbeit werden die

Entwicklungsprozesse gestaltet und koordiniert.

Der Auftragnehmer hat seine vereinbarungsgemäß geschuldeten Leistungen frei von Rechten Dritter zu erbringen. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter jeder Art frei, sofern die Ansprüche auf ein schuldhaftes Verhalten des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Beauftragung und Durchführung dieses Vertrags zurückzuführen sind.

A.2 Form und Inhalt des Angebotes

Die Ausschreibung zur Umsetzung der altengerechten Quartiersentwicklung erfolgt in 2 Losen.

Los Nr.	Beschreibung
2	Hamm-Norden und Bereich Schottschleife / Westberger Weg
3	Herringen und Herringerheide

Die Angebote können für beide Lose eingereicht werden. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag je Los an unterschiedliche Bieter zu erteilen. Ein Bieter kann maximal den Zuschlag für zwei Lose erhalten.

A.2.1 Nebenangebote

Nebenangebote sind Leistungen, die nicht in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen sind. Sie umfassen jede Abweichung vom geforderten Angebot.

In dieser Ausschreibung sind Nebenangebote nicht zugelassen.

A.2.2 Anforderungen an Hauptangebote

Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung und den Anlagen dargestellten Anforderungen erfüllt werden.

Der Bieter darf nur die Leistungen in seinem Angebot berücksichtigen, die in den Vergabeunterlagen definiert wurden. Zusätzliche bzw. andere Leistungen, die nach Ermessen des Bieters erforderlich erscheinen, dürfen nicht angeboten werden.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum zwingenden Ausschluss des Angebots (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV)

A.3 Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Das Handlungskonzept „Älterwerden in Hamm! Lebenswert. Selbstbestimmt. Mittendrin.“ ist ein strategisches Konzept zur Entwicklung nachhaltiger Strukturen für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben älter werdender Menschen in ihrem sozialen Umfeld (Stadtteil). Dazu gehören insbesondere die Schaffung umfassender quartiersbezogener Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe zur Vermeidung von Vereinsamung im Alter und der Aufbau und die Weiterentwicklung sowohl von ehrenamtlichen als auch von professionellen Kräften getragenen Informations- und Hilfenetzwerken.

Ein wesentlicher Bestandteil des Handlungskonzepts ist die altengerechte Quartiersarbeit, in der diese Entwicklungsprozesse gestaltet und koordiniert werden. Auch innerhalb des Stadtteilkonzepts stellt die altengerechte Quartiersarbeit eine wichtige Facette im Miteinander innerhalb des Stadtteils dar.

Die Weiterentwicklung und Umsetzung des strategischen Leitprojektes „Älterwerden in Hamm!“ in allen Stadtteilen (Sozialräumen) der Stadt Hamm erfolgt in enger und regelmäßiger Zusammenarbeit der Ämter des Dezernats Bildung, Familie, Jugend und

Soziales sowie weiteren Ämtern (Stadtplanungsamt, Gesundheitsamt, Umweltamt (z.B. Hitzeaktionsplanung), Jugendamt etc.) und anderen Akteuren (private und freie Träger, Hochschulen, Wohnungsbaugesellschaften etc.) im Handlungsfeld. Die altengerechte Quartiersentwicklung ist eingebunden in die Umsetzung städtischer Leitprojekte, sowie der Arbeit von Freiwilligenagentur und Digital-Kompass Standort Hamm. Darüber hinaus ist sie Bestandteil der kommunalen Gesamtstrategie „Familienfreundlichste Stadt Hamm“. Die Gesamtkoordination wird von dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege wahrgenommen.

Im Handlungskonzept „Älterwerden in Hamm! Lebenswert. Selbstbestimmt. Mittendrin.“ ist bereits die Entwicklung altersgerechter Strukturen im Stadtteil über die jeweils bestehenden Quartiere hinaus vorgesehen.

Ausgangspunkt für die Umsetzung des Handlungskonzepts bildet in jedem Stadtteil eine kleine räumliche Einheit, ein Quartier, da mit zunehmendem Lebensalter und eingeschränkter Mobilität das unmittelbare Wohnumfeld an Bedeutung gewinnt. Idealerweise liegt in diesem Quartier das Stadtteilzentrum. Von dieser Quartiersarbeit leitend ausgehend sollen auch über die bereits ergänzend festgelegten und schon bearbeiteten Erweiterungsstandorte hinaus weitere (Quartiers-)Entwicklungsprozesse im Stadtteil angestoßen werden. Das bedeutet, es müssen zusätzliche Begegnungsräume identifiziert, Kooperationspartner gefunden, Informations-/ Hilfenetzwerke sowie bedarfsgerechte Begegnungsangebote im Stadtteil initiiert werden.

A.4 Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt für alle Lose grundsätzlich am 01.01.2027 und endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, spätestens am 31.12.2029.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Siehe dazu Teil A, Ziffer A.10 Kündigung.

A.5 Auftragsvolumen

Für jeden Stadtteil ist ein Los gebildet worden, das die Leistung zur Umsetzung der altengerechten Quartiersentwicklung in dem entsprechenden Stadtteil beinhaltet.

Pro Los und Jahr sind folgende Stellen zu besetzen:

Los	Stadtteil	Vollzeitäquivalente (VZÄ) / Stadtteil		
		Vertragszeitraum		
		2027	2028	2029
2	Hamm-Norden	1,0	1,0	1,0
3	Herringen	1,0	1,0	1,0

Im Handlungskonzept „Älterwerden in Hamm! Lebenswert. Selbstbestimmt. Mittendrin.“ ist bereits die Entwicklung altersgerechter Strukturen über das bestehende Quartier hinaus für den gesamten Stadtteil vorgesehen. Das bedeutet, es müssen zusätzliche Begegnungsräume auch über die bereits vorhandenen Erweiterungsstandorte hinaus identifiziert, Kooperationspartner gefunden, Informations-/ Hilfenetzwerke sowie Begegnungsangebote initiiert werden.

A.6 Art und Umfang der Leistung

A 6.1 Quartiersbüro

Der Bieter verfügt im jeweiligen Stadtteil des Loses über geeignete Räumlichkeiten, die als Quartiersbüro und feste Anlaufstelle(n) während der Vertragslaufzeit zur Verfügung stehen. **Die Anschrift ist im Personalerhebungsbogen anzugeben.**

A.6.2 Aufgaben

Von dem Bieter sind folgende Aufgaben im Rahmen der altengerechten Quartiersentwicklung zu leisten:

- Abstimmung, Zusammenarbeit mit der Verwaltung insbesondere mit dem jeweiligen Mitarbeitenden der Fachstelle Leben im Alter des Amtes für Soziales, Wohnen und Pflege im Rahmen der sogenannten Tandems, regelmäßige Bestandsaufnahme und Feststellung der Bedarfe
- Initiierung von Begegnungsangeboten, Vermittlung zu Beratungseinrichtungen, Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit,
- Aufbau von Kooperationen, Netzwerken, Akquisition von Ehrenamtlichen,
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Gremien und gemeinsamen Veranstaltungen,
- Entwicklung von Jahreszielen/ Maßnahmen, Mitwirkung am Controlling, Berichtswesen.

Abgeleitet aus dem Bericht zum Handlungskonzept „Älterwerden in Hamm! Lebenswert. Selbstbestimmt. Mittendrin.“ und unter Berücksichtigung der Beschlussvorlage 28/26 des Rates der Stadt Hamm, ergeben sich folgende konkrete Ausgabenstellungen, die durch den Bieter bei der Durchführung zu beachten und entsprechend umzusetzen sind:

A.6.2.1 Regelmäßige Bestandsaufnahme und Feststellung der Bedarfe

- Analyse des Status-quo im Stadtteil
- Erstellung/ Aktualisierung der Angebotsübersicht
- Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten, Erhebung der Bedarfe

A.6.2.2 Initiierung von Begegnungsangeboten, Vermittlung zu Beratungseinrichtungen, Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit

- Initiierung von Angeboten/ Projekten/ Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe
- Information über und Vermittlung in bestehende Angebote, zu Anlaufstellen und Beratungseinrichtungen
- Moderation von Veranstaltungen
- Wahrnehmung der Funktion als Ansprechpartner für Senioren/ Bürger/ lokale Gruppen
- Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit

A.6.2.3 Aufbau von Kooperationen, Netzwerken, Akquisition von Ehrenamtlichen

- Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements / Akquisition von Ehrenamtlichen
- Aufbau von nachbarschaftlichen Netzwerken und sozialen Beziehungen
- Aufbau von Kooperationen und Partnerschaften
- Vernetzung/ Koordination der Stadtteilakteure in der Seniorenarbeit

A.6.2.4 Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Gremien und gemeinsamen Veranstaltungen

- Mitarbeit in den Gremien von Stadtteilarbeit
- Mitwirkung bei Veranstaltungen des Stadtteilzentrums (z.B. Sommerfest)
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „altengerechte Quartiersentwicklung“
- Beteiligung an gemeinsamen Planungen und Veranstaltungen der altengerechten Quartiersentwicklung

A 6.2.5 Abstimmung, Zusammenarbeit mit der Verwaltung

- Abstimmung der inhaltlichen und konzeptionellen Ausrichtung der altengerechten Quartiersarbeit mit dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege als koordinierend verantwortliche Stelle und dem Gesundheitsamt
- Zusammenarbeit auf operativer Ebene im Stadtteil mit den zuständigen Mitarbeitenden der Fachstelle Leben im Alter des Amtes für Soziales, Wohnen und Pflege

A 6.2.6 Entwicklung von Jahreszielen, Mitwirkung am Controlling, Berichtswesen

- Erstellung von Maßnahmenübersichten sowie eines Tätigkeitsberichts
- Entwicklung von Jahreszielen
- Ermittlung der von der Verwaltung entwickelten Kennzahlen (jährlich)
- Mitwirkung beim Berichtswesen

A 6.2.7 Einleitung / Begleitung weiterer Quartiersentwicklungsprozesse im Stadtteil

Zur Ausweitung der bisherigen Quartiersarbeit und Stärkung altersgerechter Strukturen im Stadtteil müssen an zusätzlichen Orten des Bedarfs

- geeignete Begegnungsräume identifiziert,
- Kooperationen und Partnerschaften erweitert,
- Informations-/ Hilfenetzwerke erweitert,
- Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner erhoben,
- Möglichkeiten der Partizipation geschaffen sowie
- Zusätzliche niederschwellige, wohnortnahe Begegnungsangebote entwickelt werden.

A.6.3 Zusammenarbeit des Auftragnehmers mit dem Auftraggeber

Die Verantwortlichkeit für die Ausführung der Dienstleistungen und die Weisungsbefugnis (Direktionsrecht) gegenüber dem vom Auftragnehmer eingesetzten Personal liegt alleine beim Auftragnehmer. Eine Übertragung des Direktionsrechtes auf den Auftraggeber ist ausgeschlossen. Die Ausübung des Hausrechtes durch den Auftraggeber bleibt davon unberührt.

Arbeitsrechtliche Vorgaben müssen vom Auftragnehmer eingehalten werden.

Der Auftragnehmer hat die Ausführung der Dienstleistung gemäß den in den Vergabeunterlagen definierten Anforderungen sicherzustellen.

Das vom Bieter angebotene und vom Auftraggeber bezuschlagte Konzept zur Umsetzung der Maßnahmen zur altengerechten Quartiersentwicklung gemäß dem Handlungskonzept „Älterwerden in Hamm! Lebenswert. Selbstbestimmt. Mittendrin“ ist regelmäßig in Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber fortzuschreiben.

Als Voraussetzung für die gelingende Zusammenarbeit sind u.a. regelmäßige Gesprächskontakte notwendig. Durch diese soll die Abstimmung der inhaltlichen und konzeptionellen Ausrichtung der altengerechten Quartiersarbeit mit dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, als koordinierend verantwortliche Stelle und dem Gesundheitsamt gewährleistet werden.

A 6.4 Evaluation

A 6.4.1 Strukturen und Standards

Für eine erfolgreiche Quartiersarbeit müssen bestimmte quartiers-/ stadtteilbezogene Strukturelemente vorhanden sein. Dazu gehört, dass die Funktion der altengerechten Quartiersentwicklung wahrgenommen wird und eine lokale Anlaufstelle, z.B. im Quartiersbüro, gegeben ist. Weitere wichtige Elemente sind eine Arbeitsgruppe (Netzwerk)

„Älterwerden im Quartier“ mit lokalen Akteuren der Seniorenarbeit, die sich regelmäßig trifft, sowie die Schaffung von Gelegenheiten (z.B. Quartiers Forum), in denen die älter werdenden Menschen im Quartier ihre Bedarfe äußern und so an der Quartiersentwicklung mitwirken können.

Weitere Standards sollen in der Angebotsgestaltung aufrechterhalten werden. Es gibt niederschwellige Angebote gesellschaftlicher Teilhabe in den Bereichen Freizeit, Bildung, Kultur und Gesundheit (dem Bereich Gesundheit sind auch Bewegungsangebote zugeordnet). Einige Angebote sollen zusätzlich noch weitere Kriterien erfüllen: Begegnungen zwischen Jung und Alt, zwischen unterschiedlichen Kulturen, ehrenamtliches Engagement ermöglichen oder aufsuchend gestaltet sein (z.B. Besuchsdienst im Quartier, telefonischer Besuchsdienst).

Die Erfüllung von Struktur- und Angebotsstandards führen jeweils zu einem Zielerreichungsgrad von 100%.

A.6.4.2 Zielvereinbarungen und Erfolgsgrößen

Grundlage der Angebotsentwicklung und Aktivitäten im Quartier bilden immer die Bedarfe auf der Grundlage vorhandener Strukturen und Angebote mit Blick auf die Zielsetzungen des Handlungskonzepts sowie die signalisierten Bedarfe der älter werdenden Menschen im Quartier. Die daraus entstehenden Planungen und Umsetzungsstrategien im Quartier sind Gegenstand jährlicher Zielvereinbarungen mit den Quartiersentwicklern.

Die gesellschaftliche Teilhabe setzt immer Aktivität voraus: sie wird in sozialem Handeln und in sozialen Beziehungen angestrebt und verwirklicht. In der altengerechten Quartiersarbeit geht es deshalb um die Entfaltung der Potentiale in diesem Bereich, um die Beteiligung und Aktivierung der älter werdenden Menschen und auch der Bewohnerschaft, die Stärkung der nachbarschaftlichen Hilfestrukturen, die Prozesse der Selbstorganisation und schließlich um Vernetzung und Zusammenarbeit von Institutionen und Akteuren vor Ort.

Deshalb sollen in der altengerechten Quartiersarbeit die durch die Umsetzung des Handlungskonzepts „Älterwerden in Hamm!“ zusätzlich entstandenen Aktivitäten und die Anzahl der zusätzlich aktivierten Personen betrachtet werden. Weitere Kennzahlen sind die Anzahl hinzugewonnener Ehrenamtlicher, ehrenamtlich tätiger Senioren, Ehrenamtlicher im Besuchsdienst, die Anzahl neu entstandener Kooperationen. Die Erfolgsgrößen guter Quartiersarbeit werden in einem Kennzahlenset jährlich erhoben.

A.6.5 Zusammenarbeit mit Dritten

Der Auftragnehmer ist im Sinne seiner Aufgaben verpflichtet, mit relevanten Institutionen, Arbeitsgruppen, Gremien und Trägern im Stadtteil zu kooperieren. Dadurch sollen Partnerschaften und Netzwerke aufgebaut werden. Des Weiteren soll das bürgerschaftliche Engagement gefördert werden.

A.6.6 Gender Mainstream

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Strategie des Gender Mainstreaming, die Beachtung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen, Männern und Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten von vornherein und regelmäßig bei der Durchführung des Auftrages zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt für kultursensible Angebote.

A.6.7 Öffentlichkeitsarbeit

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers bzw. der einzelnen Quartiere in den Stadtteilen zu unterstützen und bei entsprechenden Vorbereitungen zuzuarbeiten. Die Öffentlichkeitsarbeit obliegt grundsätzlich dem Auftraggeber. Ausnahmen sind nach vorheriger Abstimmung möglich.

Bei allgemeiner Berichterstattung über diesen Arbeitsbereich werden die beteiligten

Auftragnehmer ausdrücklich benannt. Der Auftragnehmer ist berechtigt seine Arbeit fallübergreifend und anonymisiert der Öffentlichkeit bekannt zu machen (z. B. Jahresberichte des Auftragnehmers).

A.6.8 Personal

Der Auftragnehmer stellt für den gesamten Vertragszeitraum festes Personal zur Verfügung.

Mit der Abgabe des Angebotes sichert der Auftragnehmer zu und verpflichtet sich dazu nur zuverlässiges und für die Förderung altengerechter Quartiersentwicklung geeignetes Personal einzusetzen.

Die Festlegung des Personals ist Bestandteil des Angebotes.

A.6.8.1 Anforderungen an das eingesetzte Personal

Die Angaben zur Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals sind in dem **Vordruck „Personalerhebungsbogen“** anzugeben, wobei die Erfahrung des eingesetzten Personals bewertet wird. Die besondere Eignung ist entsprechend in dem **Vordruck „Personalerhebungsbogen“** zu begründen.

Die namentliche Benennung des Mitarbeiters sowie der Nachweis der Qualifikation hat auf besondere Anforderung nach Zuschlagserteilung und spätestens zwei Wochen vor Beginn der Förderung altengerechter Quartiersentwicklung zu erfolgen.

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit erhält der Auftragnehmer eine schriftliche Aufforderung im Sinne des § 30a Abs. 2 BZRG und ist verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis für das eingesetzte Personal einzuholen und dem Auftraggeber innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen.

Der Auftraggeber behält sich vor während der Vertragslaufzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und Einsicht in Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen.

Das Personal hat die ausgeschriebene Leistung oder vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt. Die Erfahrung des eingesetzten Personals, die der Bieter mit Angabe der Referenzen nachweist, wird entsprechend bewertet. Vergleichbare Leistungen sind:

1. Arbeit mit älter werdenden Menschen (z.B. Entwicklung und Durchführung von Gruppenangeboten für die Zielgruppe)
2. Akquise und Koordination von Ehrenamtlichen
3. Tätigkeiten im Sozialen Dienst (z. B. im Krankenhaus, Pflegeheim, andere stationäre Einrichtung)
4. Tätigkeit in beratenden Funktionen
5. Entwicklung, Organisation und Umsetzung von Gruppenangeboten
6. Beratende Funktion im Handlungsfeld „Alter und Pflege“

A.6.8.2 Personelle Änderungen

Personelle Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers.

Dabei ist die Eignung und Zuverlässigkeit des neuen Mitarbeiters vom Auftragnehmer vor Leistungsausführung gleichermaßen nachzuweisen und entsprechend Teil A, Ziffer A.12 unaufgefordert zu verfahren.

Der Nachweis der Qualifikation und die Vorlage des Führungszeugnisses erfolgen unaufgefordert durch den Auftragnehmer.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Austausch von Mitarbeitern zu verlangen, wenn Gründe vorliegen, die im öffentlichen Dienst zur Kündigung oder Suspendierung des Beschäftigten-

oder Dienstverhältnisses führen würden. Dem Auftragnehmer sind die entsprechenden Gründe schriftlich mitzuteilen. Sollte dem Auftraggeber Fehlverhalten des Personals des Auftragnehmers bekannt werden, so verpflichtet er sich, dieses dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen und entsprechende Informationen vorzulegen, damit dieser seine Dienstaufsicht angemessen wahrnehmen kann.

A.6.8.3 Arbeitszeiten

Grundlegend sind die Arbeitszeiten, solange die Anforderungen abgedeckt werden flexibel. Unter Umständen, wenn es zum Beispiel aufgrund des Bedarfs erforderlich ist, kann dies auch außerhalb regulärer Arbeitszeiten (z. B. am Abend oder Wochenende) der Fall sein.

A.6.8.4 Vergütung des Personals

Der Auftragnehmer hat sein Personal angemessen zu vergüten.

Eine Entlohnung des Personals erfolgt ausschließlich über den Auftragnehmer.

Die Vergütung des eingesetzten Personals sollte sich grundsätzlich nach der Entgeltgruppe S12 SuE bzw. nach vergleichbaren Entgeltgruppen anderer Tarifverträge richten, entsprechend der persönlichen Voraussetzungen der Mitarbeiter für die entsprechende Eingruppierung.

Es obliegt dem Auftragnehmer auf seine Kosten auch höher gruppierte Arbeitskräfte einzusetzen. Der Auftraggeber wird jedoch maximal nach der Entgeltgruppe S12 SuE Stufe 6 bzw. nach entsprechend vergleichbaren Entgeltgruppen anderer Tarifverträge vergüten.

A.6.8.5 Vertretungsregelung

Der Auftragnehmer hat die Verfügbarkeit des Personals uneingeschränkt sicherzustellen.

Im Fall längerer Abwesenheit (z.B. durch Urlaub, Krankheit, etc.) des Mitarbeiters ist eine geeignete Vertretung zu stellen.

A.6.9 Auftragsbezogenes Konzept

Die Entscheidung über den Bestbieter erfolgt unter anderem auf der Grundlage des auftragsbezogenen Konzepts zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.

Der Auftraggeber erwartet eine nachvollziehbare Darstellung zu den in den Vergabeunterlagen definierten Anforderungen, die erkennen lässt, dass der Bieter im Auftragsfall die Besonderheiten der ausgeschriebenen Leistung berücksichtigt und durch seine ablaufbezogenen Maßnahmen eine vertragsgerechte Leistungserbringung entsprechend der Vergabeunterlagen sicherstellt.

Das **Konzept** ist Bestandteil des Angebotes und muss mit dem Angebot zusammen fristgerecht abgegeben werden.

Der Bieter hat mit dem Angebot ein schriftlich ausgearbeitetes, detailliertes, entsprechend der Wertungsmatrix gegliedertes und aktuelles Konzept je Los vorzulegen. In diesem ist vom Bieter substantiiert dazulegen, wie er die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Inhalte umsetzen will.

Bei Angebotsabgabe durch Bietergemeinschaften muss je Los ein einheitliches Konzept vorgelegt werden.

Das Konzept beinhaltet sowohl detaillierte Erläuterungen zur Vorgehensweise und Methodik der Aufgabenbearbeitung. Der Aufbau und erwartete Detaillierungsgrad des Konzeptes wird in den folgenden Punkten beschrieben:

A.6.9.1 Inhaltliche Lösungsansätze

Es ist die Herangehensweise an komplexe fachtechnische Aufgabenstellungen anhand von praktischen Beispielen darzustellen. Die Darstellung soll in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag anhand realisierter Projekte und Maßnahmen, die mit dem geplanten Vorhaben vergleichbar sind, erfolgen und kann durch Fotos, Skizzen, Veröffentlichungen, Tabellen u. ä., die die Arbeitsweise verdeutlichen, ergänzend verdeutlicht werden. Es sollen Ansätze der Problemlösungen und Lösungsmöglichkeiten in folgenden Maßnahmenbereichen vorgestellt werden, die im Auftragsfall für die ausschreibungsgegenständliche Maßnahme Anwendung finden.

- Aussagen zur Umsetzung der altengerechten Quartiersentwicklung im Hinblick auf Beteiligung von Akteuren sowie zu bestehenden Netzwerken in der altengerechten Quartiersentwicklung
- Aussagen zum Freiwilligenmanagement (Akquise, Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher)
- Aussagen zu niederschweligen Beratungs- und Begegnungsangeboten, insbesondere auch in digitaler Form
- Aussagen zur Umsetzung der altengerechten Quartiersentwicklung im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit

A.6.9.2 Methodische Herangehensweise

Analyse der Projektaufgabe mit Darstellung der erwarteten Schwierigkeiten sowie spezifischen Lösungsvorschlägen zur Beteiligung der Bürger an der altengerechten Quartiersentwicklung. Von diesem Umsetzungskonzept wird auch erwartet, dass der Bieter sein Aufgabenverständnis sowie seine Vorgehensweise für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung darstellt. Die Organisation der Abwicklung ist ausführlich darzulegen.

A .6.9.3 Formale Vorgaben für das auftragsbezogene Konzept

Das auftragsbezogene Konzept ist unter Berücksichtigung festgelegter Formatvorgaben in einem Fließtext auszuformulieren. Der Umfang des Konzepts ist auf maximal 20 DIN A4 Seiten Text begrenzt. Zur Veranschaulichung können Diagramme, Schemata, Bilder oder Ähnliches in einem klar abgegrenzten Anhang zusätzlich zu den 20 DIN A4 Seiten Text der Projektkonzeption ergänzt werden, sofern sie zum Verständnis beitragen. Der Text im Dokument Projektkonzeption umfasst nur den geforderten Inhalt. Auf Deckblätter, Inhaltsverzeichnisse und Vorworte ist zu verzichten, da diese die Anzahl wertbarer Seiten reduzieren.

Es gelten die folgenden Formatvorgaben:

Schriftart:	Arial
Schriftgröße:	11
Zeilenabstand:	1,15
Seitenränder:	2,5 cm
Rand oben:	2,5 cm
Rand unten:	2 cm

Sollten mehr als die zulässigen 20 DIN A4 Seiten eingereicht werden, so werden im Rahmen der Wertung ausschließlich die ersten 20 Seiten des eingereichten Dokumentes (ohne Anhang) unter Berücksichtigung der Formatvorgaben zur Wertung herangezogen. Die Zählung der zu wertenden Seiten beginnt mit dem ersten Blatt.

A.7 Vergütung der Leistung

A.7.1 Abschlagszahlungen

Der Auftraggeber zahlt quartalsweise an den Auftragnehmer eine pauschale Abschlagszahlung. Die pauschale Abschlagszahlung beträgt jeweils pro Los 1/4 der brutto Jahressumme.

Die folgenden pauschalen Jahressummen je Los stellen die maximale Vergütung dar:

Los	Stadtteil	Jahressummen (brutto in €)		
		Vertragszeitraum		
		2027	2028	2029
2	Hamm-Norden	109.120,00	113.240,00	117.530,00
3	Herringen	109.120,00	113.240,00	117.530,00

Die Jahressummen errechnen sich wie folgt:

	Kalkulationsgrundlage (brutto in €)		
	Vertragszeitraum		
	2027	2028	2029
Kosten pro 1,0 VZÄ	103.120,00	107.240,00	111.530,00
Verfügungsfonds	6.000,00	6.000,00	6.000,00

In den Jahressummen sind folgende Kostenbestandteile berücksichtigt und werden maximal vergütet:

- Bruttopersonalkosten (Gesamtpersonalkosten): maximal S 12 TVöD-SuE Stufe 6 bzw. vergleichbare Entgeltgruppe anderer Tarifverträge
- Pauschale für Overhead- und Sachkosten in Höhe von 15 % der Bruttopersonalkosten S 12 TVöD-SuE Stufe 6 pro Vollzeitstelle
- zuzüglich einer Pauschale in Höhe von 6.000,00 € für quartiersbezogene Sachkosten (Verfügungsfond)
- eine Dynamisierung der Gesamtpersonalkosten und der Pauschale von 4 % pro Kalenderjahr, um zukünftigen Tarifsteigerungen Rechnung zu tragen

A.7.2 Gesamtverwendungsnachweis

Der Auftragnehmer ist verpflichtet jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres dem Auftraggeber unaufgefordert einen Gesamtverwendungsnachweis vorzulegen:

- Auflistung der tatsächlich angefallenen Personalkosten
- Nachweis der Personalkosten anhand von Belegen (z. B. durch Kopien der Lohnstammlblätter)
- Auflistung der tatsächlich angefallenen Sachkosten (Verfügungsfond)
Nachweis der Sachkosten anhand von Belegen (z. B. Quittungen, Zahlungsbelege)

Die Belegprüfung kann durch die Stadt Hamm beim Auftragnehmer erfolgen, der insoweit mit Abgabe des Angebotes die Einsicht in seine Buchungsunterlagen zusichert und gewährt.

Die Stadt Hamm ist berechtigt, zweckwidrig verwendete Beträge zurückzufordern.

Werden nach Prüfung Überzahlungen festgestellt, so ist der Träger zur Rückzahlung der überzahlten Beträge verpflichtet. Die Rückzahlung kann unter Berufung auf einen Wegfall

der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) nicht verweigert werden.

Sollte auf Nachfrage kein Verwendungsnachweis eingereicht werden, ist die Stadt Hamm berechtigt, den gesamten Betrag der pauschalen Abschlagszahlung zurückzufordern.

A.7.3 Zusätzliche Leistungen

Werden im Verlauf des Projektes zusätzliche, nicht vorhersehbare und in den Vergabeunterlagen nicht enthaltene Leistungen zur Bearbeitung der definierten Aufgaben erforderlich, ist dazu eine schriftliche Zusatzvereinbarung erforderlich.

Gleiches gilt, soweit im Laufe des Vertragszeitraums ggf. noch zusätzlichen Aufgaben erforderlich werden – **die nicht Teil dieses Leistungsumfangs sind** – und beispielsweise im Rahmen neuer Förderprogramme Bedeutung erhalten.

A.8 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird grundsätzlich für maximal zwei Lose je Bieter erteilt.

Der Zuschlag auf ein Los erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Voraussetzung für die Wertung ist, dass alle im Rahmen der Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen erfüllt sind und ein wertbares Angebot vorliegt.

Sofern ein Bieter in mehreren Losen das wirtschaftlichste der wertbaren Angebote abgibt, erfolgt der Zuschlag entsprechend der im Personalerhebungsbogen angegebenen Priorität der Lose.

Die Zuschlagserteilung für die anderen Lose erfolgt im Weiteren nach dem zuvor beschriebenen Verfahren grundsätzlich ohne Berücksichtigung des Angebotes des Bieters, der bereits für zwei Lose den Zuschlag erhalten hat.

Sollte bei den angegebenen Prioritäten Gleichheit herrschen, erfolgt die Zuschlagserteilung in der numerischen Reihenfolge der Lose.

Die Angaben der Bieter werden im Rahmen der Bewertung des Loses bepunktet und gewichtet. Die anhand der einzelnen Zuschlagskriterien erzielten Punktzahlen werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag für das Los.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden folgende Kriterien berücksichtigt:

<u>Kriterien</u>	<u>Gewichtung</u>
1.) Qualität des auftragsbezogenen Konzeptes	60%
2.) Erfahrungen des eingesetzten Personals	40%

zu 1) und 2)

Die Bewertung erfolgt anhand der „**Wertungsmatrix – altengerechte Quartiersentwicklung**“.

Die Wertung berücksichtigt, dass die qualitative Angebotswertung erfolgt anhand der „**Wertungsmatrix – altengerechte Quartiersentwicklung**“ mit Einzelpunkten für jedes Unterkriterium von 0 bis 5 Punkten bewertet werden. Die Höhe der erreichten Wertungspunkte richtet sich danach, inwieweit das Leistungsangebot des Bieters dem Erwartungshorizont des Auftraggebers entspricht. Die Gewichtung der Unterkategorie erfolgt anhand des in der Wertungsmatrix definierten Faktors.

Die Einzelpunkte werden je Unterkriterium wie folgt ermittelt:

Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen in keiner Weise; diverse Aspekte fehlen; das Kriterium wird ungenügend erfüllt.	0 Punkte
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen nur geringfügig; diverse Aspekte fehlen; das Kriterium wird mangelhaft erfüllt.	1 Punkte
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen in Teilen, wobei einige Aspekte nicht enthalten sind bzw. fehlen; das Kriterium wird ausreichend erfüllt.	2 Punkt
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen überwiegend; das Kriterium wird befriedigend erfüllt.	3 Punkte
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen in sehr großen Teilen; das Kriterium wird somit gut erfüllt.	4 Punkte
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen vollumfänglich; das Kriterium ist sehr gut erfüllt.	5 Punkte

Die erzielten Einzelpunkte werden mit dem jeweiligen Faktor multipliziert und ergeben die Wertungspunkte zu.

1) Qualität des auftragsbezogenen Konzeptes

Der Bieter, dessen Konzept die Erwartungen vollumfänglich, sehr gut erfüllt erhält die maximale Bewertung: **100 Punkte**

Die Wertungspunkte a) und b) werden addiert und das Ergebnis mit **60%** gewichtet.

Folgende Aspekte werden zu der Bewertung des Konzeptes zugrunde gelegt:

a) Inhaltliche Lösungsansätze

Es werden Ansätze der Problemlösungen und Lösungsmöglichkeiten in folgenden Maßnahmenbereichen bewertet, die im Auftragsfall für die ausschreibungsgegenständliche Maßnahme Anwendung finden.

- Aussagen zur Umsetzung der altengerechten Quartiersentwicklung im Hinblick auf Beteiligung von Akteuren sowie zu bestehenden Netzwerken in der altengerechten Quartiersentwicklung
- Aussagen zum Freiwilligenmanagement (Akquise, Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher)
- Aussagen zu niederschweligen Beratungs- und Begegnungsangeboten, insbesondere auch in digitaler Form
- Aussagen zur Umsetzung der altengerechten Quartiersentwicklung im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit

Die Maßnahmen werden plakativ, anschaulich und ausführlich anhand realisierter Projekte / insbesondere in der altengerechten Quartiersentwicklung, die mit der zu vergebenen Maßnahme vergleichbar sind, durch Fotos, Veröffentlichungen, Tabellen und ähnliches. dargestellt. Die vorgestellten Instrumente und Maßnahmen sind branchenüblich, werden jedoch in innovativer bzw. in vorteilhafter Weise für die zu vergebene Maßnahme eingesetzt. Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte vorgestellt. Die Instrumente und Maßnahmen lassen eine sehr gute Leistungserbringung erwarten.

Einzelpunkte:	Faktor:	Wertungspunkte:	Inhaltliche Lösungsansätze
5	4	20	Aussagen zur Umsetzung der altengerechten Quartiersentwicklung im Hinblick auf Beteiligung von Akteuren sowie zu bestehenden Netzwerken in der altengerechten Quartiersentwicklung

5	4	20	Aussagen zum Freiwilligenmanagement (Akquise, Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher)
5	5	25	Aussagen zu niederschweligen Beratungs- und Begegnungsangeboten, insbesondere auch in digitaler Form
5	2	10	Aussagen zur Umsetzung der altengerechten Quartiersentwicklung im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit
		75 Punkte	

b) Methodische Herangehensweise

Analyse der Aufgabe mit Darstellung der erwarteten Schwierigkeiten sowie spezifischen Lösungsvorschlägen. Von diesem Konzept wird auch erwartet, dass der Bieter sein Aufgabenverständnis sowie seine Vorgehensweise für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung darstellt. Die Organisation, Durchführung und Auswertung der Aufgabe sind ausführlich darzulegen.

Im Rahmen der Darstellung der strukturellen Herangehensweise an die Umsetzung bzw. der Analyse beziehen sich die Darstellungen klar auf die ausschreibungsgegenständliche Aufgabe. Zunächst wird die geplante Herangehensweise strukturiert und sinnhaft gegliedert dargestellt. Anschließend wird auf die erwarteten Schwierigkeiten im Stadtteil in informativer und analytischer Weise eingegangen. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der ausschreibungsgegenständlichen Maßnahme ist eindeutig erkennbar. Eine rasche Umsetzung kann erwartet werden.

Einzelpunkte:	Faktor:	Wertungspunkte:	Methodische Herangehensweise
5	5	25	Beteiligung der Bürger an der altengerechten Quartiersentwicklung
		25 Punkte	

Die Bewertung eines **Unterkriteriums** mit 0 Punkten führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

Liegt kein Konzept vor, führt dies ebenfalls zum Ausschluss.

Zu 2) Erfahrungen des eingesetzten Personals

Der Bieter, dessen Personal die beste Erfahrung nachweist, erhält die maximale Bewertung:

100 Punkte.

Zur Umsetzung der altengerechten Quartiersentwicklung hat der Bieter geeignetes und zuverlässiges Personal einzusetzen, das Erfahrungen im Umgang mit älter werdenden Menschen, im Freiwilligenmanagement sowie mit Gruppenangeboten hat.

Die Referenzen sind unter Angabe des Umfangs des Auftrags und des Auftragswertes, der Ausführungszeit sowie des Namens des Auftraggebers zu benennen.

Die Berufsbezeichnung, Qualifikation und Zusatzqualifikation sowie die Referenzen sind in dem **Vordruck „Personalerhebungsbogen“** vollständig anzugeben und die Erfahrung zu begründen. Die Erfahrung des eingesetzten Personals, die der Bieter mit Angabe der Referenzen nachweist, wird entsprechend bewertet. Es können maximal 2 Referenzen je Mitarbeiter genannt werden.

Einzelpunkte:	Faktor:	Wertungspunkte:	Erfahrungen des eingesetzten Personals
2 Referenzen des Mitarbeiters:			
5	8	40	Entwicklung niederschwelliger quartiersbezogener Begegnungsangebote für älter werdende Menschen
5	8	40	Erfahrung im Freiwilligenmanagement (Akquise, Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher)
5	4	20	Wahrnehmung von Funktionen in der Quartiers-/ Stadtteilarbeit
		100 Punkte	

Das Ergebnis wird mit **40%** gewichtet.

Die Bewertung mit 0 Punkten sowie die Angabe keiner Referenzen des Personals führen zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

A.9 Kündigung

- Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für den Auftraggeber insbesondere gegeben bei
- Abweichungen bei der Umsetzung des Konzeptes durch den Bieter,
- unüberbrückbare Differenzen bei der gemeinsamen Arbeit zwischen Auftraggeber und Bieter,
- die Auflösung des Bieters, Entziehung seiner Rechtsfähigkeit, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zahlungsunfähigkeit des Bieters,
- der Verstoß gegen die Scientology-Schutzklausel

Diese Auflistung ist nicht abschließend.

Vor einer außerordentlichen Kündigung muss ein Einigungsversuch der Vertragsparteien unternommen werden. Dieser ist zu dokumentieren. Die außerordentliche Kündigung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung werden nur die bis dahin erbrachten, in sich abgeschlossenen, nachgewiesenen und als vertragsgemäß anerkannten Einzelleistungen vergütet, diesen Anspruch übersteigende Teilzahlungen sind zu erstatten. Ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Das vereinbarte Festhonorar wird entsprechend gekürzt. Ein Anspruch auf Fortsetzung des Auftrags besteht nicht.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen. Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Rechte der Auftraggeberin bleiben hiervon unberührt. Im Übrigen gelten die Bedingungen des BGB.

Schadenersatzansprüche des Auftragnehmers infolge fristloser Kündigung sind ausgeschlossen.

A.10 Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer

Verstößt der Auftragnehmer, gleich aus welchen Gründen, schuldhaft gegen andere als die in Teil A Ziffer 9. genannten vertraglichen Pflichten oder erfüllt er diese nicht in gehöriger, insbesondere branchenüblicher Weise, so kann der Auftraggeber

- a. für jede Pflichtverletzung die Vergütung unter Berücksichtigung der begangenen Pflichtverletzung angemessen mindern oder
- b. für jede erhebliche Pflichtverletzung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Auftragswertes verlangen.

Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, die Vertragsstrafe wird jedoch auf diese Schadensersatzansprüche angerechnet.

A.11 Scientology-Schutzklausel

Der Auftragnehmer verpflichtet sich sicherzustellen, dass das durch ihn eingesetzte Personal bei der Erfüllung seines Auftrags nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

A.12 Datenschutz

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Er haftet insoweit auch für die von ihm eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Im Zusammenhang mit dem Austausch von personenbezogenen Daten auf elektronischem Wege muss eine gegenseitige Verschlüsselung der Daten gewährleistet sein. Der Bieter weist das von ihm eingesetzte oder beauftragte Personal schriftlich auf die Notwendigkeit der Einhaltung des Datenschutzes hin.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, alle ihm bzw. ihnen zur Kenntnis gelangenden internen Angelegenheiten des Auftraggebers vertraulich zu behandeln, insbesondere Vorkehrungen zu treffen, dass solche Kenntnisse anderen Personen außer den mit der Ausführung beauftragten nicht bekannt werden. Insbesondere dürfen übermittelte oder erhobene Daten nur zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben genutzt werden. Jede Verwendung dieser Daten zu anderen, insbesondere gewerblichen, Zwecken sowie jede Übermittlung an Dritte ist unzulässig.

A.13 Eignung

Der Bieter wird berücksichtigt, sofern er die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV nachweist.

A.13.1 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV

Als Nachweis hat der Bieter im Vordruck „Referenzliste“ Referenzen anzugeben, die er in den letzten 3 Jahren (2023-2025) durchgeführt hat.

Der Nachweis ist erbracht, wenn eine quantitativ sowie qualitativ vergleichbare Leistung zur zu vergebenden Leistung innerhalb der letzten drei Jahre ausgeführt wurde und dieses Projekt mindestens drei der geforderten Schwerpunkte abdeckte:

- Stärkung von Stadtteilen, Akteursaktivierung, Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- Akquise, Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher
- niederschwellige Beratungs- und Begegnungsangebote, insbesondere auch in digitaler Form

Inkl. Angaben zum Gegenstand des Auftrags, Leistungszeitraum, Auftragswert und den Auftraggebern (zentrale Telefonnummer und Mailadresse).

Handelt es sich um eine Bietergemeinschaft, so sind die Referenzen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

A.14 Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen

A.15 Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe

Es ist zulässig, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe).

Hierzu wird auf Ziffer 6 der zur Verfügung stehenden Bewerbungsbedingungen der Stadt Hamm und auf Ziffer 4.3 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Hamm (ZVB-VOL) verwiesen.

A.16 Einzelbieter, Bietergemeinschaften

Die Angebotsabgabe ist sowohl durch einzelne Bieter als auch durch Bietergemeinschaften zulässig.

Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber der Auftraggeberin gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Es ist unzulässig, als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter ein Angebot abzugeben, sofern darin zugleich eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprache liegt. Gleiches gilt, für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

Fallen ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Bietergemeinschaft nach der Zuschlagserteilung aus, muss weiterhin die ordnungsgemäße Leistungserbringung sichergestellt sein. Der Auftraggeber ist unverzüglich über den Ausfall zu informieren. Die Aufnahme eines weiteren Mitglieds der Bietergemeinschaft ist zulässig, vorausgesetzt, der Auftraggeber hat das neu benannte Mitglied als geeignet anerkannt.

Die Abrechnung/Verwendungsnachweisführung hat im Namen der Bietergemeinschaft zu erfolgen und ist vom Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Eine Bietergemeinschaft hat über die, für die zu vergebene Leistung erforderliche Eignung zu verfügen und diese wie ein Einzelbieter nachzuweisen.

A.17 Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote

Der Auftraggeber behält sich vor, während der Vertragslaufzeit die Ausführung des Auftrages in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses den Bietern anzutragen, die im Vergabeverfahren ein wirtschaftlich annehmbares Angebot abgegeben haben, wenn der Auftragnehmer wegen Kündigung oder aus anderen Gründen endgültig ausfällt.

Teil B: Vorzulegende Nachweise / Erklärungen / sonstige Unterlagen

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf bes. Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen
1.	Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 45 VgV		
1.1	Erklärung des Bieters über den Gesamtumsatz seines Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand dieser Ausschreibung ist, in den letzten 3 Geschäftsjahren		X
2.	Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV		
2.1	„ Referenzliste “ (Vordruck) über vergleichbare Leistungen, die der Bieter in den letzten 3 Jahren im Themenfeld Altengerechte Quartiersentwicklung durchgeführt hat, mit Angaben zum <u>Gegenstand des Auftrags, Leistungszeitraum, Auftragswert und den Auftraggebern</u> (zentrale Telefonnummer und Mailadresse).	X	
2.2	<u>nach § 46 Abs. 3 Ziffer 10 VgV:</u> Bei Einschaltung anderer Unternehmen	X	
2.2.1	Angaben gem. Vordruck „ Eigenerklärung zur Leistungsübertragung an Nachunternehmen / zur Eignungsleihe “	X	
2.2.2	<u>Bei Eignungsleihe:</u> Angaben gem. Vordruck „ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen “ Diese Erklärung ist vom anderen Unternehmen gesondert zu unterschreiben.	X	
2.2.3	<u>Bei Nachunternehmereinsatz:</u> Angaben gem. Vordruck „ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen “ Diese Erklärung ist vom anderen Unternehmen gesondert zu unterschreiben.		X
Bei präqualifizierten Bietern genügt der Hinweis auf die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten, wenn und soweit sich die zuvor genannten Angaben aus diesem Verzeichnis ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärung bzw. der entsprechenden Angaben im Präqualifikations- oder gleichwertigen Verzeichnis von den in die engere Wahl genommenen Bietern im Wege der Aufklärung die Vorlage geeigneter Nachweise zu verlangen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis zu lfd. Nr. 1 und 2 auch eine ausgedruckte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).			

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf bes. Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen
3.	Sonstige einzureichende Unterlagen		
3.1	„Angebot“ (Vordruck)	X	
3.2	Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen	X	
3.3	Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland	X	
3.4	Konzept je Los (max. 20 Seiten) Schriftlich ausgearbeitetes, detailliertes, entsprechend der Wertungsmatrix gegliedertes und aktuelles Konzept je Los.	X	
3.5	Personalerhebungsbogen je Los (Vordruck) mit Angaben zur - Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals. - Referenzen des Personals - Begründung der Eignung des Personals - Anschrift des Quartiersbüros - Priorität des Loses	X	
3.6	<u>Bei Eignungsleihe:</u> Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen für das andere Unternehmen		X
	Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland für das andere Unternehmen		X
3.7	<u>Bei der Bildung von Bietergemeinschaften ist:</u> eine Bietergemeinschaftserklärung (Vordruck) vorzulegen. die unter lfd. Nr. 2.1 angeführte Referenzliste (Vordruck) ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft für die zu übernehmende Teilleistung vorzulegen. Für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ist darüber hinaus - eine Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen einzureichen (lfd. Nr. 3.2). - eine Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland einzureichen (lfd. Nr. 3.3).	X	
<u>Nach Zuschlagserteilung:</u>			
3.8	<u>namentliche Benennung des Mitarbeiters und Nachweis der Qualifikation</u>		X

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf bes. Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen
3.9	Nachweis der Zuverlässigkeit Erweitertes Führungszeugnis im Sinne des § 30a Abs. 2 BZRG für das eingesetzte Personal einzuholen		X

Die Nachweise sind auf besondere Anforderung als Original vorzulegen.

Für den Zeitpunkt der Anforderung durch den Auftraggeber ist maßgeblich das Datum der Versendung per Telefax bzw. der dokumentierten Kommunikation über das Bietertool des Vergabemarktplatzes Nordrhein-Westfalen –www.evergabe.nrw.de–.

Die Stadt Hamm behält sich die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 VgV vor.